

17/4

49

2015-04-16/24 06

Bearbeiter/in: Herr Kleimenhagen

E-Mail: mkleimenhagen@schwerin.de

01

Herrn Czerwonka

a.d.D.

Antrag Drucksache Nr. 00324/2015 Schulsozialarbeit stärken

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung begrüßt, dass infolge der Entscheidung des Bundessozialgerichts bislang unverbrauchte Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets aus dem Jahre 2012 durch die Landeshauptstadt Schwerin genutzt werden können. Damit kommen rund 900.000 Euro den Kindern und Jugendlichen Schwerins zugute. Vor diesem Hintergrund wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die frei gewordenen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich der Schulsozialarbeit einzusetzen, um damit zu einer Verstärkung der Schulsozialarbeit beizutragen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Nicht genutzte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Jahr 2012 müssen durch die Landeshauptstadt Schwerin, nach Rücküberweisung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern an die Stadt Schwerin, auch weiterhin zielorientiert im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes eingesetzt werden.

Dementsprechend steht aus rechtlicher Bewertung nichts entgegen, diese Mittel für die Verstärkung der Stellen Schulsozialarbeit, welche bereits gegenwärtig aus Restmitteln des BuT aus dem Jahr 2011 finanziert werden, einzusetzen.

Bis einschließlich 2016 ist die Finanzierung aus den genannten Restmitteln für drei Stellen Schulsozialarbeit gesichert. Mit der Möglichkeit der Verwendung der Restmittel aus dem Jahr 2012 wäre eine Finanzierung dieser drei Stellen über das Jahr 2016 hinaus gesichert.

Die Nutzung dieser Mittel zur Verstärkung dieser drei Stellen wird durch das Fachamt befürwortet.

Die Schaffung von neuen, zusätzlichen Stellen Schulsozialarbeit wird eher kritisch gesehen, da auch mit dem Einsatz dieser Restmittel eine Verstärkung neuer Stellen nicht gesichert werden kann.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

Da diese Mittel zusätzlich zur Verfügung stehen und auch nur zielorientiert verwendet werden dürfen, besteht keine Auswirkung auf das Haushaltssicherungskonzept

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

Im laufenden Haushaltsjahr keine Auswirkungen

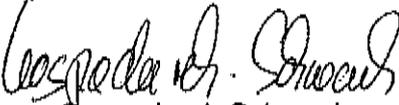
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Ab dem Haushaltsjahr 2017 zur Verstärkung der Stellen benötigte Mittel in Höhe von ca. 115.000 EURO mit einer jährlichen Steigerung in den Folgejahren um ca. 3 Prozent Personalkostensteigerung.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Verweisung in den Jugendhilfeausschuss.

i. A.


Caren Gospodarek-Schwenk